

ANFRAGE

des Abgeordneten Markus Leinfellner
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
betreffend **NGO-Business: 33.100,00 € aus dem Sportbudget für intersexuelle Fußballer?**

Wie der „Sportbericht 2024“, vorgelegt vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, in seiner neuesten Ausgabe dokumentiert, hat das Ressort unter der schwarz-grünen Regierung unter Vizekanzler Kogler den Verein „Dynamo*Dynamo Donau Fußballclub“ (ZVR-Zahl 990163435) in den Jahren 2023/2024 mit 33.100,00 € aus dem Sportbudget gefördert.¹

Inwiefern dieses Steuergeld gut investiert ist, gilt es angesichts der Informationen auf der Website dieses Vereins kritisch zu hinterfragen, so wird dort geworben:

„Initiative Gendergerechtigkeit: Wir nennen uns FLINTA-Team und spielen in Frauenligen des WFV – wie passt das zusammen? Gar nicht. Bei Dynamo, so wie bei allen (!) Fußballteams, ist die Geschlechterbinarität pure Fiktion. Wir sind immer schon diverser gewesen und es wird Zeit, dass sich das auch im Spielrecht des Vereinsfußballs abbildet. Wir wollen nicht länger nicht-binäre, genderqueere Personen als ‚Frauen‘ anmelden müssen. Wir wollen nicht länger in unserem Sport misgendert werden. Die gute Nachricht: es bewegt sich etwas in der Fußballwelt und der DFB sowie andere internationale Sportvereinigungen definieren klarere und selbstbestimmtere Spielrechte für trans*, inter* und nicht-binäre Personen. Die schlechte Nachricht: in Österreich schweigt der ÖFB. Das österreichische Recht anerkennt Geschlechtskategorien wie ‚inter‘, ‚offen‘, und ‚divers‘, aber Fußball spielen im Ligabetrieb ist nur als ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ möglich – wie passt das zusammen? Gar nicht (ja, wir wiederholen uns).“*

Wir starten die Initiative Gendergerechtigkeit um unsere Erfahrungen und unseren Frust konstruktiv und kollektiv zu bündeln, und um etwas zu bewegen. Für Gendergerechtigkeit im Fußball! Wir arbeiten hier mit dem WFV zusammen und freuen uns über jede Unterstützung!“²

„Fußball ist nicht wertfrei, Fußball ist politisch“² – dieses Zitat findet sich ebenfalls auf der Website des Vereins und zeigt, um welche Art von Verein es sich hierbei handelt. Der Steuerzahler wird ungefragt für die Finanzierung von Genderprojekten herangezogen, welche mit wirklichem Sport gar nichts zu tun haben. Das ist Klientelpolitik und nutzt nur einem kleinen Promillebereich der Bevölkerung, währenddessen Kinder und Jugendliche noch immer keine flächendeckende tägliche Bewegungseinheit in ihren Klassen haben.

¹ <https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf>, S. 138, 237 (aufgerufen am 19.11.2025)

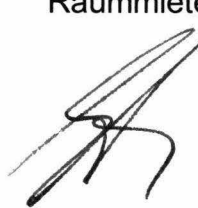
² <https://dynamadonau.at/es-ist-unser-platz-gendergerechtigkeit-jetzt/> (aufgerufen am 19.11.2025)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nachstehende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Dynamo*Dynamo Donau Fußballclub“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 33.100,00 € gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Dynamo*Dynamo Donau Fußballclub“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Dynamo*Dynamo Donau Fußballclub“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a. Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?

- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Dynamo*Dynamo Donau Fußballclub“ erbracht?
3. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Dynamo*Dynamo Donau Fußballclub“ seit dem 24.10.2024 teil?
4. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „Dynamo*Dynamo Donau Fußballclub“ im Jahr 2025 teil?
- a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
- b. Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?
5. Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?

  Fahl

